

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

14.12.2005

1783.

Schriftliche Anfrage von Ruth Anhorn betreffend Altersheime, Lieferung von Mineralwasser und Wein

Am 28. September 2005 reichte Gemeinderätin Ruth Anhorn (SVP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2005/391 ein:

In den Cafeterias der Städtischen Altersheime haben die Pensionärinnen und Pensionäre, aber auch andere Gäste, die Möglichkeit, Mineralwasser und Wein zu konsumieren. In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat die Verwaltung der Städtischen Altersheime Verträge mit Lieferanten für die Lieferung von Mineralwasser und Wein abgeschlossen?
2. Falls die Frage 1) mit ja beantwortet wird: mit wie vielen und mit welchen Lieferanten sind Lieferungen vertraglich festgehalten und auf welche Dauer?
3. Sind die berücksichtigten Lieferanten Steuerzahler in der Stadt Zürich, wenn ja welche?
4. Bilden die berücksichtigten Lieferanten Lernende aus? Wenn ja, um welche Lieferanten handelt es sich? Bitte Berufsbezeichnungen und Anzahl Lehrstellen angeben.
5. Sind alle Städtischen Altersheime verpflichtet, bei diesen Vertrags-Lieferanten zu bestellen oder sind einige davon entbunden? Wenn ja welche und warum?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Seit mehreren Jahren wird ein Teil der Lebensmittel und Getränke für die Pflegebetriebe des Gesundheits- und Umweltdepartements der Stadt Zürich koordiniert eingekauft. Diejenigen Warengruppen, welche ein grosses Volumen aufweisen, werden gemäss den submissionsrechtlichen Regelungen öffentlich ausgeschrieben, womit etwa 10 bis 15 Prozent günstigere Preise gegenüber Grosshandelspreisen erzielt werden können. Zweck der Ausschreibung ist der Abschluss entsprechender Lieferverträge für die einzelnen Warengruppen. Mineralwasser und Wein (in 50cl und 25cl Flascheneinheiten) bilden zusammen mit verschiedenen Süssgetränken und Bier die Warengruppe Getränke. Für diese Warengruppe bestehen zwei Lieferverträge, welche das Gesundheits- und Umweltdepartement mit einer Getränkefirma abgeschlossen hat. Die Altersheime der Stadt Zürich beziehen die Getränke aus diesem Vertragsartikelsortiment wie die übrigen Dienstabteilungen und Betriebe des Gesundheits- und Umweltdepartements zu den vertraglich festgelegten und einheitlichen Preisen und Konditionen beim Vertragslieferanten.

Zu Frage 2: Die Warengruppe Getränke wurde letztmals im Jahr 2003 (Grundsortiment Mineralwasser und Süssgetränke) bzw. im Jahr 2005 (Zusatzsortiment Süssgetränke, Bier und Wein) öffentlich ausgeschrieben, dies im offenen Verfahren im Staatsvertragsbereich. Aus beiden Ausschreibungen ging je die Offerte der Eichhof Getränke AG mit Niederlassung an der Hohlstrasse 150, 8004 Zürich, als das wirtschaftlich günstigste Angebot hervor. Die in der Folge mit diesem Unternehmen abgeschlossenen Lieferverträge dauern längstens bis am 31. Oktober 2006.

Zu Frage 3: Die Eichhof Getränke AG hat ihren Hauptsitz in Luzern, wo sie auch steuerpflichtig ist. Im Rahmen der üblichen Steuerauscheidung fliesst aber ein entsprechender Steueranteil zurück an den Kanton bzw. die Stadt Zürich. Hinzuzufügen ist, dass die Vergabe nach den geltenden submissionsrechtlichen Kriterien erfolgt ist; diese lassen es aufgrund des zu beachtenden Diskriminierungsverbots nicht zu, dass ortsansässige Unternehmen

bevorzugt behandelt werden. Eine (Haupt-)Steuerpflicht in der Stadt Zürich durfte daher für die Ausschreibung und Vergabe des Lieferauftrags von vornherein nicht relevant sein.

Zu Frage 4: Die Eichhof Getränke AG bildet zurzeit neun Lernende (Kauffrauen bzw. Kaufmänner sowie Logistikassistentinnen und -assistenten) aus, davon zwei in Zürich. Anzuführen bleibt auch hier, dass die Lehrlingsausbildung im offenen Verfahren im Staatsvertragsbereich aus Gründen der Nichtdiskriminierung kein Zuschlagskriterium bilden darf. In den bereits erwähnten Ausschreibungen für die Vergabe der Warengruppe Getränke durfte dieses Kriterium daher gar keine Rolle spielen.

Zu Frage 5: Für die Dienstabteilungen bzw. Betriebe des Gesundheits- und Umweltdepartements – d. h. auch für alle städtischen Altersheime – besteht im Bereich des Vertragsartikelsortiments Getränke (wazu wie schon erwähnt Mineralwasser, Süssgetränke, Bier sowie Wein in 50cl und 25cl Flascheneinheiten gehören) ausnahmslos Pflichtbezug bei der Vertragspartnerin Eichhof Getränke AG. Im nicht submittierten Restsortiment sind die Betriebe demgegenüber frei in der Wahl ihrer Lieferanten.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber

Dr. André Kuy